Kommunal • Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein

Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen — 15. August 2023

Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte — Ausgabe August 2023

Das Bauamt informiert

Im Rahmen des **Smart Citys Modellprojekt** des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen werden in Kooperation mit dem Makerspace Partheland e.V. Bürgermessstationen ausgegeben und ein LoRaWAN aufgebaut. Dies steht für „Long Range Wide Area Network“ und bezeichnet eine energieeffiziente Funktechnologie mit sehr hoher Reichweite. Mit Hilfe der Firma Rostock Kommunikationstechnik wurde ein Gateway auf dem Dach der Grundschule in Großsteinberg errichtet, damit die Signale der Messstationen zuverlässig empfangen werden können. Das Gateway kann ebenfalls durch Bürger mit Sensoren für ihr privates Smarthome o.ä. genutzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Am 4. Juli hat die Firma Steinle Bau aus Oschatz mit den Tiefbauarbeiten für das neue **Feuerwehrgerätehaus in Pomßen** begonnen. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 1,9 Mio. Euro, wofür die Gemeinde 430 TEUR-Fördermittel aus dem Haushalt des Sächsischen Landtags erhält. Die Fertigstellung des Gebäudes inkl. Außengelände ist für den Sommer 2024 geplant. Anfang August wird mit einem Rüttelstopfverfahren der Boden verdichtet und somit die Tragfähigkeit des Baugrunds verbessert. Anschließend kann mit der bereits vergebenen Bauleistung für die Bodenplatte und dem Rohbau begonnen werden.

Die Erweiterung der Räumlichkeiten für den **Hort Großsteinberg** schreiten kontinuierlich voran. Am 19.07.2023 wurde der Gemeinde, durch das Landratsamt, die Baugenehmigung ausgehändigt, wodurch nun Baurecht für die geplanten Container besteht. Die Vorbereitungen sind mit dem Legen der Medien und Bau des Fundaments durch den Bauhof bereits abgeschlossen.

Text und Fotos: C. Lippold

Die Gemeinde Parthenstein gratuliert ihren Schulanfängern recht herzlich.

Wir wünschen euch viel Freude und Erfolg auf eurem neuen Lebensabschnitt.
Allen anderen Schülerinnen und Schülern wünschen wir einen guten Start ins neue Schuljahr 2023/2024.

Achtung Ferienende → Schulstart

Die Schule beginnt! Liebe Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, bitte besonders aufmerksam und rücksichtsvoll auf den Straßen fahren! Unsere ABC – Schützen machen sich auf ihren ersten Schulweg.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein

Genehmigung des Bebauungsplans „Betonsteinwerk Pomßen“

Der vom Gemeinderat Parthenstein in der Sitzung am 31.05.2023 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Betonsteinwerk Pomßen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Schreiben vom 02.08.2023, AZ.PG06/23 durch das Landratsamt des Landkreises Leipzig genehmigt. Mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung tritt die Satzung in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Parthenstein, nördlich der Ortslage Pomßen zwischen Parthe im Süden, Kiessee im Westen und Norden und der Großsteinberger Straße (S 49) östlich des Plangebiets. Es umfasst für das Betonsteinwerk die in der Gemarkung Pomßen liegenden Flurstücke 291/1 (tw.), 293/1, 294/1, 298 (tw.), 299, 300/b, 301 (tw.), 336/1 (tw.), 339 (tw.), 340/1 (tw.), 345/a (tw.), 462/2 und 462/5 auf einer Fläche von ca. 10,1 Hektar. Der Geltungsbereich für die festgesetzten Kompensationsmaßnahmen umfasst Teile der Flurstücke 200/2, 202/2, 206/2, 207 und das Flurstück 563/1 in der Gemarkung Pomßen und befindet sich südlich der Ortslage Pomßen, östlich der Otterwischer Straße auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Geltungsbereich und die Lage der Kompensationsmaßnahmen sind in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung in den Räumlichkeiten der Gemeinde Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, 1. Etage, zu den Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich werden die Satzungsunterlagen in das Internet eingestellt und sind unter https://parthenstein.net/verwaltung/bauleitplanung sowie über das zentrale Landesportal unter:
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite dauerhaft verfügbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Parthenstein, 09.08.2023

gez. Kretschel
Bürgermeister

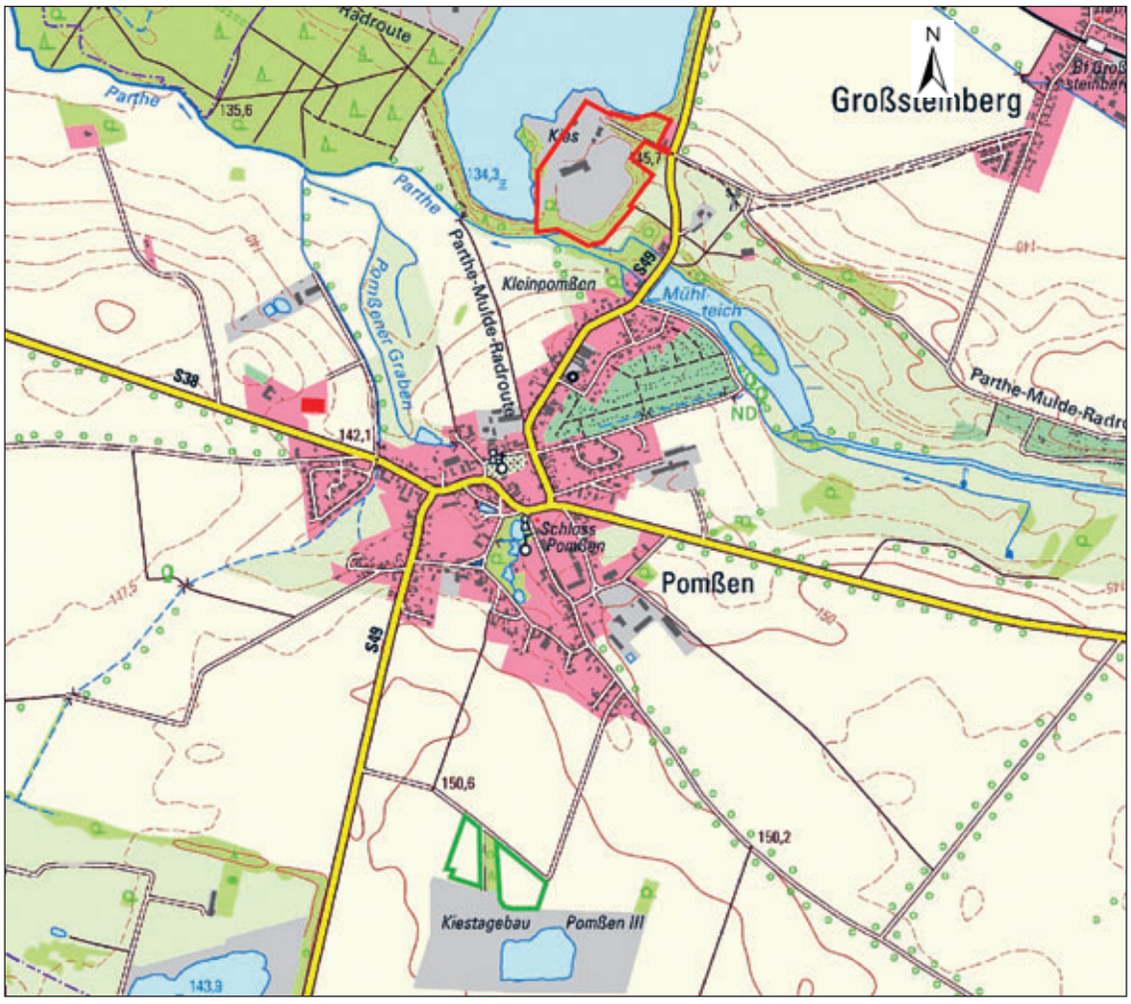

Räumlicher Geltungsbereich Betonsteinwerk

Räumlicher Geltungsbereich Kompensationsmaßnahmen (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Staatsstraßenausbau in Grethen – Start umfangreicher Arbeiten in der Ortslage

Im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, sind im Rahmen des Vorhabens „S 38, Ausbau in Grethen“ umfangreiche Ausbauarbeiten in der Ortslage Grethen geplant. Als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Parthenstein, dem Landkreis Leipzig, dem Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe (AZV) und mehreren Versorgern umfasst das Vorhaben den grundhaften Ausbau der S 38/Leipziger Straße und Grimmaer Straße auf einer Länge von rund 900 Metern einschließlich der Einmündung der K 8353. Weiterhin sind der Ausbau der Kreuzung S 38/S 45/S 47 sowie der Ausbau der S 47/Beiersdorfer Straße auf einer Länge von rund 340 Metern vorgesehen. Dazu gehört auch der Neubau einer Brücke über den Gladegraben.

Mit dem Ausbauvorhaben wird den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an die Staatsstraßen S 38 und S 47 entsprochen. Gleichzeitig werden Mängel an den vorhandenen Fahrbahnen und Gehwegen beseitigt. Die Verkehrssicherheit wird mit der Umsetzung des Bauvorhabens für alle Straßennutzer wesentlich erhöht.
Die Fahrbahn der S 38 wird in einer Breite von 6,50 Metern hergestellt, die beidseitigen Gehwege erhalten eine Breite von 1,50 Metern. Bestandteil des teilweise in der Wasserschutzzone befindlichen Bauvorhabens ist auch die Erneuerung der Straßenentwässerungsanlage und in Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe (AZV) die Errichtung einer Regenrückhalteanlage.

Beginn mit Regenrückhalteanlage am Wiesenweg

Als erste Bauleistung des Gesamtprojektes ist die Errichtung einer Regenrückhalteanlage vorgesehen. Der Neubau als Bestandteil der Regenwasseranlage Grethen Nord wird nördlich der Parthe im Zuge der kommunalen Straße Wiesenweg entstehen. Die Realisierung dieses ersten Bauloses ist im Zeitraum von Juni bis zum Jahresende 2023 geplant.

Im Zusammenhang mit der Errichtung mehrerer Stahlbetonbauwerke – Absetzbecken, Rückhalteraum, Auslauf- und Drosselbauwerk – und eines Regenwasserkanals zum Vorfluter Parthe ist eine Vollsperrung des westlichen Wiesenweges im Bauzeitraum nicht vermeidbar. Die Wohngrundstücke werden rückwärtig über eine temporäre Zufahrt mit Anbindung an die S 45/Steinberger Straße zu erreichen sein. Nach Fertigstellung der Regenrückhalteanlage werden die kommunalen Verkehrsflächen im Wiesenweg wiederhergestellt.

Ausblick auf die kommenden Jahre

In den Jahren 2024 bis voraussichtlich 2026 werden die weiteren Baulose sowie Neubau- und Umverlegungsmaßnahmen durch Versorgungsunternehmen umgesetzt, zudem wird eine neue Straßenbeleuchtungsanlage durch die Gemeinde Parthenstein errichtet. Die Hauptbauleistungen werden voraussichtlich mit dem Ausbau der S 38/Leipziger Straße an die diesjährigen Arbeiten anschließen. Es sollen der Ausbau der S 38/Grimmaer Straße sowie der Neubau der Brücke im Zuge der S 47 über den Gladegraben folgen. Abschließend sind die Arbeiten an der Kreuzung S 38/S 45/S 47 und an der S 47/Beiersdorfer Straße geplant.
Der Umfang der baulichen Maßnahmen erfordert dabei jeweils eine Vollsperrung des auszubauenden Streckenabschnittes. Die Umleitungsführung wird im Vorfeld der öffentlichen Ausschreibung der jeweiligen Bauleistungen mit den zuständigen Behörden und der Gemeinde Parthenstein abgestimmt. Als Umleitungsstrecken sind dabei, je nach Bauabschnitt, die B 107a, die S 11, S 45 und S 49 sowie die K 8353 und K 8363 in Betracht zu ziehen.
Rechtzeitig wird zu Verkehrseinschränkungen im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen per Pressemitteilung informiert.
Die zu erwartenden Gesamtkosten für das Straßenbauvorhaben liegen nach derzeitigem Stand bei rund sechs Millionen Euro. Kostenträger sind der Freistaat Sachsen, die Gemeinde Parthenstein und der Landkreis Leipzig, zudem sind verschiedene Versorgungsunternehmen an den Kosten für Umverlegungsmaßnahmen beteiligt.

Wir bitten bereits jetzt alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer in der Region sich auf die zukünftigen Bautätigkeiten einzustellen und danken im Voraus für das Verständnis für die kommenden längerfristigen Einschränkungen.

gez. Franz Grossmann
LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR |
Zentrale Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg
Große Gasse 1, 04668 Parthenstein

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Bitte telefonisch oder per E-Mail persönliche Termine vereinbaren.

Die nächste Kommunalrundschau der Gemeinde Parthenstein erscheint am 12. September 2023, Redaktionsschluss ist der 31. August 2023.

Impressum:
Herausgeber:
Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:
RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876-0,
Fax: 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahl per 01.07.2023 ..... 3.566
(Stand zum 01.08.2023)

Geburten 2

Sterbefälle 1

Zuzüge..... 10

Wegzüge..... 9

Einwohnerzahl per **31.07.2023** **3.568**
(zum 01.08.2023)

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Juni** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

1 x Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln
1 x Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
1 x Umhängebeutel klein
1 x Taucherbrille
1 x Lesebrille
1 x 3 CD
3 x Damenrad
1 x MTB

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-129; -128; -127 melden.

Kindertagesstätte „Storchennest“ Grethen

Was kann ich werden, wenn ich groß bin?

Viele Berufszweige begleiteten uns in den letzten Monaten, unter anderem die Arbeit des Bauhofes. Pünktlich zum Kindertag, am 1. Juni, brachten die Bauhofmitarbeiter die Kinderaugen zum Leuchten. Das neue Spielklettergerät mit Rutsche, konnte an diesem Tag würdig, mit leckerem Kindersekt und Eis, eingeweiht werden.
Vielen Dank an die Gemeinde Parthenstein, dem Bauhof und für die Eisspende von der Anona GmbH Colditz.
Weiter ging es in die Welt der Medizin. Dort unterstützten uns die Krankenschwester Katja und der Gesundheits-Krankenpfleger Thomas mit einer interessanten Vorführung ihres Alltages und Wissens.
Nach einer tollen Wald- und Wiesenwanderung, von Grethen nach Otterwisch, zum Bauernhof Hahn, waren die Kinder sehr aufgeregt die vielen Kühe, Schweine, Ziegen und andere Tiere zu sehen. Nach einem leckeren Mittagessen, sagten wir auf Wiedersehen und wanderten zum großen Spielplatz in Otterwisch. Dort machten wir eine kleine Mittagsruhe. Es dauerte nicht lange und die kleinen Augen fielen von alleine zu.
Weiter ging es mit dem Berufszweig der Polizei, Frau Storch von der Präventionsabteilung besuchte uns in der Kita. Wir erfuhren viel über die Arbeit eines Polizisten oder einer Polizistin. Wichtig war auch noch einmal zu erfahren, dass die Polizei keine Kinder in das Gefängnis bringt. Außerdem konnten die Kinder die Dienstkleidung anprobieren und das Polizeiauto inspizieren. Vielen Dank für den interessanten Vormittag mit Frau Storch.

Anschließend waren wir auch Feuerwehrmann und -frau, dazu gestalteten wir aus Recyclingmaterial kleine Feuerwehren. Daraus ergab sich auch der Berufszweig der Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft.
So griff manchmal ein Beruf in den anderen über.
Frau Starke zeigte uns ihren kreativen Beruf der Buchbinderin. Was gibt es für Papier? Woraus besteht ein Buch? Seit wann gibt es das Buch? Wieviel Zeit braucht man, bis ein schönes Buch fertiggestellt ist. Vielen Dank liebe Mutti M. Starke.
Weiter gestalteten wir einen Fahrzeugtag, wo der Beruf des Automechanikers und Autobauers gefragt war. Die Kinder brachten ihre Laufräder, Bobby Car und Fahrräder mit. Diese wurden natürlich vor Ort auf Sicherheit kontrolliert. Ob kleine oder große Kinder, alle absolvierten sie einen Fahrparcour, der natürlich super klappte.
Dann schauten wir in der Tischlerei Schöne in Pomßen vorbei und beobachteten den Tischlermeister bei seiner Arbeit. Vielen Dank

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

nach Pomßen. An einem Freitag traten alle Kinder symbolisch vor den Traualtar, es wurde geheiratet. Das war vielleicht eine Aufregung um Verlobung, Ringe und Kleidung. Nicht nur die Kinder waren aufgeregt, selbst manche Eltern erschienen uns sehr nervös. Nach der offiziellen Verlobung traute die Standesbeamtin dann die Kinderpaare, natürlich wurden auch ewige Freundschaften geschlossen. Was darf nicht fehlen? Genau, die Hochzeitsfeier und die wurde zünftig gefeiert. Vielen Dank liebe Mutti Annett für die superleckere Hochzeitstorte.
Viele weitere Berufszweige standen mit auf unserer Agenda, wie Lehrerin, Kosmetikerin, Frisörin, Bademeister, Steinmetz, Busfahrer, Zugbegleiter, Küchenplanerin……rundherum könnte man kein Ende finden. Abschluss unserer Berufsreise wird unser Herbstmarkt mit den Eltern und Großeltern im September sein. Dort werden wir gemeinsam mit den Kindern vorstellen, was wir alles erlebt, gebastelt, gesungen und erfahren haben.
Ein großer Höhepunkt im KiTa Jahr ist das Zuckertütenfest für die Schulanfänger.
Der Zuckertütenmann schickte uns auf die Reise, um viele Aufgaben zu erfüllen, die Zuckertüten zu finden. Nach einem ausgiebigen Frühstück war die 1. Aufgabe mit dem Bus zu fahren, in die große Stadt Leipzig.
Dann in der deutschen Nationalbibliothek erklärte uns eine tolle Museumspädagogin alles rund um das Thema Schrift und Bücher. Sie führte uns verborgene Bücherschätze und Räume vor.
Zurück führte uns der Weg über die Aussichtplattform des Panorama Tower, aber an diesem Tag war die Sicht sehr schlecht um in der Ferne die Zuckertüten zu sehen. Also ging die Fahrt weiter, bei MC Donalds wurde sich gestärkt, dann mit dem Zug nach Naunhof und auch die Feuerwehr hatte keine Zuckertüten bereit für uns. Aber doch dann endlich, als fast alle die Hoffnung aufgaben, kamen wir wieder in der KiTa Storchennest an. Und was sahen wir?
Es hingen Zuckertüten im Käfergarten und der Garten war toll für eine Zuckertütenparty geschmückt worden.
Gemeinsam mit den Schulanfängern, deren Eltern und dem Kita Team ließen wir den Tag mit einem gemütlichen Abend ausklingen. Zum Abschluss wurden alle Kinder mit ihren selbstgebastelten Laternen nach Hause gebracht.
Wir wünschen Mia, Erwin, Olli und Alessio viel Spaß und Freude in der Schule.
Wir sagen DANKE an die Eltern für die tolle Unterstützung in der Kindergartenzeit.
Vielen Dank, sagen wir an dieser Stelle auch einmal, an alle fleißigen Helfer und Sponsoren die uns das ganze KiTa Jahr so kräftig unterstützen.

Viele Grüße aus dem Storchennest Grethen vom KiTa Team
Stephanie, Corinna, Stephanie und Jacqueline

Text und Fotos: J. Grüger

Anzeige(n)

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Sportverein Klinga/Ammelshain e.V.

Saisonrückblick der Mädchen & Frauen SVKA

Die Saison 2022/2023 gehört nun seit ein paar Tagen der Vergangenheit an und die Spielerinnen und Trainer/innen befinden sich in der wohlverdienten Sommerpause. Ein Moment innezuhalten und die Saison Revue passieren zu lassen. Großer Dank gilt allen Trainern und Trainerinnen, die unsere Kickerinnen Woche für Woche mit ganz viel Engagement und Spaß voranbringen, allen Eltern für ihr Verständnis, ihre Unterstützung und die tolle Kooperation mit den jeweiligen Trainern/innen und natürlich unserem Sponsor „Bauservice Löwner“, der den Frauen- und Mädchenfußball in den letzten Jahren kontinuierlich unterstützt.
Unsere E-Juniorinnen der Jahrgänge 2012 bis 2014 haben sich im letzten Jahr toll weiterentwickelt, nahmen in der abgelaufenen Saison zwar nicht am Pflichtspielbetrieb teil, testeten aber sowohl auf dem Rasen als auch in der Halle gegen andere Mädchenteams und konnten so wichtige Spielpraxis erlangen. Am Ende der Saison beim D-Juniorinnenturnier von West 03 gingen sie als jüngstes Team an den Start und sicherten sich mit viel Kampfgeist, Mut und Spaß den 3. Platz. Ab September 2023 werden die Mädels als D-Juniorinnen in der Stadtliga Leipzig auf Punktejagd gehen.
Die C- Juniorinnen (Jahrgänge 2007 bis 2011) starten in ihrer ersten Punktspielsaison in der Landesklasse auf Kleinfeld. Der sehr engagierten, jungen Trainerin Macy Scheller gelang es im Laufe der Saison die Spielerinnen individuell weiterzuentwickeln und ein tolles Team zu formen, welches sich am Ende der Saison einen guten 3. Platz in der Landesklasse sichern konnte. Während man im Winter bei Hallenturnieren oft gegen Jungs Teams testete, so konnte man die Erfahrungen im Sommer nutzen. Beim TSV Einheit Lindenthal erreichte man im B-Juniorinnenturnier einen sensationellen zweiten Platz und eine Woche später holten die Mädels bei West 03 den Turniersieg und belohnten sich damit für eine phantastische Saison.
Nicht so optimal verlief die Saison für unser Frauenteam. Der zu Beginn feste Spielerstamm durchzog sich mit zunehmender Unzuverlässigkeit, was das Team immer wieder in Schwierigkeiten brachte, überhaupt vollzählig aufzulaufen. Entsprechend gestalteten sich die Spiele und Ergebnisse. Der Dank gilt denen, die bis zum Ende durchgezogen haben und den Spielerinnen, die ihre Fußball Karriere bereits beendet hatten und uns trotzdem unterstützten. Umso schöner war es dann, zum Ende der Saison mit einer tollen Mannschaftsleistung gemeinsam einen Sieg einzufahren und auch beim Sommer-Turnier in Döbeln Ende Juni auf Kleinfeld den 2. Platz zu erreichen. In der neuen Saison gehen die Damen des SV Klinga-Ammelshain in der Stadtklasse Leipzig auf Punktejagd.

Falls du Lust hast, dich mal beim Fußball auszuprobieren oder einfach Zeit in einer guten sportlichen Gemeinschaft verbringen möchtest, freuen wir uns dich ab 23.08.2023 immer mittwochs zu einen Schnuppertraining begrüßen zu dürfen.
Für einen Vorabkontakt steht dir Katrin Schuhmann unter 0179-1463607 gern per WhatsApp oder Telefon zur Verfügung.

K.-U. Droll, Foto: K. Schuhmann

Saisoneröffnung – Kreisoberliga 2023-24

Parthensteiner-Ortsderby

Freitag,

18. August 2023, 18,30 Uhr

SV Klinga-Ammelshain

gegen

TSV Großsteinberg I

Wo: **Sportplatz Klinga, an der A 14**

Die nächsten Ansetzungen unserer Fußballmannschaften:
SV Klinga-Ammelshain
Sa. 26.08.23, 14 Uhr in Frohburg, So. 03.09.23, 15 Uhr in Klinga gegen TuS Pegau, So. 17.09.23, 14 Uhr in Mochau, So. 24.09.23, 15 Uhr in Klinga gegen SV Ostrau, So. 01.10.23, 15 Uhr in Polenz gegen SC Parthenland I,

TSV Großsteinberg I
So. 27.08.23, 15 Uhr Zuhause gegen den Roßweiner SV, Sa. 02.09.23, 15 Uhr in Groitzsch, So. 17.09.23, 15 Uhr Zuhause gegen SV B/W Bennewitz, Sa. 23.09.23, 15 Uhr in Tresenwald, So. 01.10.23, 15 Uhr in Großsteinberg gegen den Döbelner SC

Freunde der Feuerwehr Großsteinberg e.V.
Freiwillige Feuerwehr Großsteinberg

Die Freiwillige Feuerwehr Großsteinberg e.V. feiert das

85-jährige Jubiläum

am Sonnabend, dem 09.09.2023

am und im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg.

Programm:

14:00 Uhr *Apell der Feuerwehr Großsteinberg*

15:00 Uhr *Vorführung der Drohnenstaffel der Feuerwehr des Landkreises Leipzig*

ab 15:00 Uhr
Für das leibliche Wohl wird gesorgt mit Kaffee und Kuchen, Gegrilltem und Burger von der heißen Platte, Kühlem vom Fass. Außerdem Besichtigung der Feuerwehrfahrzeuge, Hüpfburg u.v.m.

20:00 bis 22:00 Uhr *Live Musik mit Maik Tettenborn*

22:00 bis 01:00 Uhr *Disco*

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großsteinberg freuen sich auf zahlreiche Gäste!

Heimatverein Grethener Störche e.V.

MITTEILUNGEN DER VEREINE

Volkschor Klinga e.V.

SONSTIGES

Anzeige(n)

Anzeige(n)

Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe in Klinga und Pomßen-Großsteinberg der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinden Naunhof und Pomßen-Belgershain

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldental die folgende Gebührenordnung für die o.g. Friedhöfe (zugehörig zur politischen Gemeinde Parthenstein) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
- wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
- wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
- wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder
- wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
- wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
- wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder
- wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Eine Erhebung für den gesamten Nutzungszeitraum im Voraus ist möglich.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
   1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Ruhezeit 10 Jahre) 275,00 €
   1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Ruhezeit 20 Jahre) 550,00 €
2. Wahlgrabstätten (Ruhezeit 20 Jahre)
   2.1 Einzelwahlgrab für Sargbestattung, wahlweise eine weitere Urne, je Grablager 650,00 €
   2.2 Doppelwahlgrab für Sargbestattungen, wahlweise eine weitere Urne, je Grablager 1.300,00 €
   2.3 Einzelwahlgrab für Urnenbeisetzung, wahlweise eine weitere Urne, je Grablager 650,00 €
   2.4 Doppelwahlgrab für Urnenbeisetzungen, wahlweise eine weitere Urne, je Grablager 1.300,00 €
   2.5 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr je Grablager und Jahr) Mindestverlängerungszeit 2 Jahre 32,50 €
   2.6 Sondergrabstellen je Grablager (z.B. Wandstellen) 650,00 €
   2.7 Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr an Sondergrabstellen je Grablager (Wandstelle) Mindestverlängerungszeit 2 Jahre 32,50 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) 300,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 625,00 €
1.3 Urnenbeisetzung 300,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

1.1 Umbettung von Erdbestattungen wird nach § 8 berechnet
1.2 Umbettung von Urnen innerhalb des Friedhofes 400,00 €
1.3 Urnenausbettung bei Überführung auf einen anderen Friedhof 300,00 €

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26 € pro Grablager. Ab dem 3. Grablager und für alle weiteren Grablager beträgt die Friedhofsunterhaltungsgebühr 60 % der vorstehenden Gebühr.

V. Gebühr für die Benutzung der Abschiedshalle (Leichenhalle) und Friedhofskapelle, Sondergebühren

1. Musikalische Begleitung (Sonderarrangements nach Aufwand) 100,00 €

Für die Benutzung der Kirchen für Trauerfeierlichkeiten wird, sofern im Einzelfall unter besonderen Ausnahmeumständen möglich, ein

Benutzungsentgelt auf der Basis einer Entgeltordnung/Preisliste erhoben.

VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, Unterhaltung, Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- sowie die Bestattungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren.

1. Gemeinschaftseinzelgräber, einheitlich gestaltete Reihengräber
   1.1. für Urnenbestattung in
   Großsteinberg 3.207,00 €
   Pomßen 3.207,00 €
   1.2. für Urnenbestattung in
   Klinga (zzgl. Namensträger) 2.561,00 €

Die vorstehenden Gemeinschaftsanlagen werden auf den einzelnen Friedhöfen lediglich unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte angeboten.

Verwaltungsgebühren/Sonstige Gebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 45,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 45,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 50,00 €
4. Ermittlung der Wohnanschrift 22,50 €
5. Umschreibung von Nutzungsrechten 22,50 €
6. Mahngebühr 10,00 €
7. Verwaltungsgebühr bei Ausrichtung einer Feier und Beisetzung auf einem anderen Friedhof 35,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt der Kommune Parthenstein.
Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in der Friedhofsverwaltung (August-Bebel-Straße 14) und im Pfarramt (Mühlstraße 15) in Grimma sowie im Pfarrbüro Pomßen (Hauptstraße 31) und im Pfarrbüro Naunhof (Wurzener Straße 1) aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten folgende Friedhofsgebührenordnungen außer Kraft:

Friedhof Klinga	vom 16.11.1993
Friedhof Pomßen-Großsteinberg	vom 05.04.2006

Grimma, den 28.06.2023

Siegel

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldental

(Vorsitzende) (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 12.07.2023

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig
i.V.
OKR Teichmann
Leiter Regionalkirchenamt

Anzeige(n)

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

WO FINDE ICH HILFE? | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

Notdienste

Strom (envia M) 24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldung von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Trinkwasser VVGG	0800 6756709
24-Stunden-Havariedienst Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0

Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Borna
Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna

Mittwoch, Freitag:	15:00 bis 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen
Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen

Mittwoch, Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma
Kleiststraße 5, 04668 Grimma

Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen
Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen

Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden. **Bei lebensbedrohlichen Symptomen**, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit.
Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon 034291 316000

Apotheken-Notdienst – vom 18.07.2023 bis 15.08.2023

Tag- und Nachtdienst (08:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages)
Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Dienstag, 18.07.2023	Löwen-Apotheke Naunhof
Mittwoch, 16.08.2023	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Donnerstag, 17.08.2023	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Freitag, 18.08.2023	Kilian-Apotheke Bad Lausick
Sonnabend, 19.08.2023	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 08:00 Uhr Rats-Apotheke Trebsen 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 20.08.2023	Apotheke im PEP Grimma
Montag, 21.08.2023	Engel-Apotheke Colditz
Dienstag, 22.08.2023	Sonnen-Apotheke Grimma
Mittwoch, 23.08.2023	Stadt-Apotheke Grimma
Donnerstag, 24.08.2023	Kronen-Apotheke Mutzschen
Freitag, 25.08.2023	Engel-Apotheke Naunhof
Sonnabend, 26.08.2023	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 08:00 Uhr Sternen-Apotheke Naunhof 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 27.08.2023	Sophien-Apotheke Colditz
Montag, 28.08.2023	Stern-Apotheke Grimma
Dienstag, 29.08.2023	Linden-Apotheke Grimma
Mittwoch, 30.08.2023	Engel-Apotheke Nerchau
Donnerstag, 31.08.2023	Kilian-Apotheke Bad Lausick
Freitag, 01.09.2029	Löwen-Apotheke Naunhof
Sonnabend, 02.09.2023	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 08:00 Uhr Löwen-Apotheke Bad Lausick 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 03.09.2023	Rats-Apotheke Trebsen
Montag, 04.09.2023	Apotheke im PEP Grimma
Dienstag, 05.09.2023	Linden-Apotheke Grimma
Mittwoch, 06.09.2023	Sonnen-Apotheke Grimma
Donnerstag, 07.09.2023	Stadt-Apotheke Grimma
Freitag, 08.09.2023	Kronen-Apotheke Mutzschen
Sonnabend, 09.09.2023	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 08:00 Uhr Kronen-Apotheke Mutzschen 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 10.09.2023	Sternen-Apotheke Naunhof
Montag, 11.09.2023	Sophien-Apotheke Colditz
Dienstag, 12.09.2023	Stern-Apotheke Grimma

Kontakt:

Löwen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 45700
Stern-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9996956
Rats-Apotheke Trebsen	Telefon: 034383 6010
Apotheke im PEP Grimma	Telefon: 03437 942323
Linden-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 917002
Stadt-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9488940
Sophien-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 8090
Kronen-Apotheke Mutzschen	Telefon: 034385 51256
Löwen-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 22352
Park-Apotheke Bad-Lausick	Telefon: 034345 24531
Sternen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Kilian-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 7140
Engel-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 43359
Adler-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 911366
Engel-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Engel-Apotheke Nerchau	Telefon: 034382 41283